



**Verhandlungstermine Strafgericht Zug**

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

**Hinweis**

Die Urteilsberatungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelgericht JG: Jugendgericht
19.06.2026 03.07.2026	Jeweils 08.30 Uhr	<b>Schändung, evtl. sexuelle Belästigung</b> Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, die Geschädigte als Therapeut in einer Praxis in Zug im Juli 2023 behandelt zu haben. Gegen Ende dieser Behandlung soll er hinter ihr bzw. oberhalb ihres Kopfes auf einem Stuhl sitzend mit seinen Händen ihre Schultern massiert haben, währenddessen die Geschädigte rücklings auf	Im Hauptantrag: Bedingte Geldstrafe von 135 Tagessätzen zu CHF 160.00 bei einer Probezeit von 2 Jahren und Verbindungsbusse von CHF 7'200.00, Landesverweisung für die Dauer von fünf Jahren sowie lebenslängliches Tä-	SE 2025 22

		<p>der Behandlungsliege gelegen sei. Im Verlauf dieser Massage seien seine Hände immer weiter nach unten bzw. in Richtung ihrer nur mit einem Tuch bedeckten Brüste gewandert. Bis er schliesslich unter dem Abdecktuch ihre beiden Brüste und Brustwarzen massiert habe, ohne dass dazu eine medizinische oder therapeutische Notwendigkeit bestanden habe. Die Geschädigte sei davon völlig überrumpelt und zugleich schockiert gewesen und daraufhin in einer Schockstarre verharret, bis der Beschuldigte die Behandlung nach wenigen Minuten beendet und den Raum verlassen habe.</p> <p><b>Die Hauptverhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Den akkreditierten Medienschaffenden wird indessen der Zutritt gewährt.</b></p>	<p>tigkeitsverbot.</p> <p>Im Eventualantrag: Übertretungsbusse von CHF 3'000.00.</p>	
02.07.2026	08.30 Uhr	<p><b>gewerbsmässiger Diebstahl und gewerbsmässiger betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, er habe im November 2016 sowie Januar und Februar 2017 mehreren Personen das Portemonnaie gestohlen. Weiter habe er in der Folge mit entwendeten Bankkarten Bankbezüge respektive bargeldlose Zahlungen zu tätigen versucht, wobei diese Versuche teilweise erfolglos geblieben seien. Zudem soll er im Januar 2017 aus einem Detailhandelsgeschäft Kosmetikprodukte entwendet haben. Dabei habe er gewerbsmässig gehandelt.</p> <p><b>Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragung oder Beweisabnahmen statt.</b></p>	<p>Freiheitsstrafe von 10 Monaten, Landesverweisung für die Dauer von 8 Jahren</p>	SA 2026 10
06.07.2026	08.30 Uhr	<p><b>gewerbs- und bandenmässiger Diebstahl, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Gehilfenschaft zum gewerbs- und ban-</b></p>	<p>Freiheitsstrafe von 16 Monaten, wovon 8 Monate ausgesetzt unter Anord-</p>	SA 2026 8

		<p><b>denmässigen Diebstahl, Helferschaft zum Hausfriedensbruch, Helferschaft zur Sachbeschädigung</b></p> <p>Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, mehrfach in Baustellen und in eine Lagerhalle eingedrungen zu sein, um einen Diebstahl zu begehen, wobei er jeweils Sachbeschädigungen beging, um sich Zugang zu den Liegenschaften zu verschaffen. Teilweise handelte er mittäterschaftlich und teilweise als Gehilfe.</p> <p><b>Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragung oder Beweisabnahmen statt.</b></p>	<p>nung einer Probezeit von 4 Jahren, Landesverweisung gestützt auf Art. 66a Abs. 1 lit. c und d StGB für die Dauer von 10 Jahren.</p>	
07.07.2026	08.30 Uhr	<p><b>Pornografie</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, sich 331 Bilddateien über elektronische Mittel verschafft und gespeichert zu haben, welche tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zum Inhalt gehabt haben sollen. Zwei weitere Male soll er einmal eine Videodatei desselben Inhalts via einen Messengerdienst an eine Drittperson gesandt und einmal auf die gleiche Weise vier solche Filme und drei solche Bilddateien versandt haben.</p>	<p>Bedingte Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu CHF 160.00 bei einer Probezeit von 2 Jahren; Verbindungsbusse von CHF 2'000.00; lebenslängliches Tätigkeitsverbot (Art. 67 Abs. 3 lit. d Ziff. 2 StGB).</p>	SE 2024 14
07.07.2026	09.00 Uhr	<p><b>geringfügiger Diebstahl, mehrfacher Hausfriedensbruch</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, sich gegen den Willen der Berechtigten Zutritt zu einer landwirtschaftlichen Liegenschaft verschafft zu haben. Weiter soll er sich zu einem anderen Zeitpunkt gegen den Willen der Berechtigten durch das Behändigen der vor Ort «versteckten» Schlüssel Zutritt zu einer umfriedeten Bauernhofliegenschaft verschafft und mehrere Hausschlüssel im Wert von ca. CHF 200.00 entwendet haben.</p>	<p>Freiheitsstrafe von 20 Tagen, Übertretungsbusse von CHF 200.00.</p>	SE 2026 18
08.07.2026	08.30 Uhr	<p><b>Mehrfache Pornografie</b></p>	<p>Bedingte Geldstrafe von 100 Tagessät-</p>	SE 2025 36

		Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, Bild- und Videodateien mit verbotenen pornografischen Inhalten aus dem Internet heruntergeladen und besessen zu haben. Weiter soll der Beschuldigte eine Videodatei mit verbotendem pornografischem Inhalt über Instagram an eine andere Person versandt und auf Snapchat hochgeladen haben.	zen zu CHF 110.00; Verbindungsbusse von CHF 2'200.00; lebenslängliches Tätigkeitsverbot (Art. 67 Abs. 3 lit. d Ziff. 2 StGB).	
09.07.2026	08.30 Uhr	<p><b>Pornographie, Gewaltdarstellungen, Diebstahl, Hausfriedensbruch, sowie Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG)</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, sich Videos mit verbotenen Gewaltdarstellungen sowie verbotener Pornografie (Kinderpornografie und Zoophilie) beschafft bzw. besessen und teilweise verbreitet zu haben. Des Weiteren soll sich der Beschuldigte des Einschleichdiebstahls und des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben, indem er mit drei weiteren Personen durch die offene Terrassentür in ein Einfamilienhaus eingedrungen sei und dort diverse Gegenstände entwendet habe. Schliesslich legt die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten diverse Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz zur Last: Der Beschuldigte habe in fahrunfähigem Zustand einen Personenwagen gelenkt, ohne über den dafür nötigen Führerausweis zu verfügen. Zudem habe er versucht, sich der Kontrolle durch die Polizei zu entziehen. Des Weiteren habe er zweimal einen Elektroroller gelenkt, ebenfalls ohne über den dafür notwendigen Führerausweis zu verfügen.</p>	Bedingte Geldstrafe von 140 Tagessätzen zu CHF 120.00, Busse von CHF 4'200.00; Landesverweisung für die Dauer von 5 Jahren gestützt auf Art. 66a Abs. 1 lit. d StGB; lebenslängliches Tätigkeitsverbot gestützt auf Art. 67 Abs. 3 lit. d Ziff. 2 StGB	SE 2025 29
16.07.2026	08.30 Uhr	<p><b>Vereitelung der Massnahmen zur Feststellung der Fahrunfähigkeit sowie fahrlässige schwere Körperverletzung</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, am 29. Juni 2022 mit seinem Personenwagen einen Fussgänger beim Fussgängerstreifen aufgrund mangelnder Aufmerksamkeit übersehen und mit</p>	Bedingte Geldstrafe von 100 Tagessätzen und eine Verbindungsbusse von CHF 1'500.00.	SE 2025 23

		<p>seinem Personenwagen ungebremst erfasst zu haben. Der Fussgänger habe dabei ein mittelschweres Schädel-Hirn-Trauma und eine Beckenfraktur erlitten. Aufgrund der aktiven Blutung aus der Beckenarterie habe für den Fussgänger Lebensgefahr bestanden. Zudem wird dem Beschuldigten vorgeworfen, er habe sich am 10. September 2021 geweigert, sich den polizeilich angeordneten Vortests zur Feststellung der Fahrfähigkeit zu unterziehen.</p>		
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--